

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 47

Artikel: Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239836>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wo wir kühlenden Schatten und zahlreiche Alpenrosen fanden. Aus dem Waldesdunkel heraustretend, sahen wir die sonnengebräunten Hütten von Zermatt vor uns liegen, das wir endlich in beschleunigtem Marsche durch fette Wiesengründe um halb sechs Uhr Abends erreichten — sehr müde, aber froh über die an unvergesslich schönen Eindrücken reiche Wanderung durch's Hochgebirge. U. R.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungs-rathes.

(Seit 12. November 1879.)

179. Zwei Rekurse gegen Beschlüsse der Schulgemeinden Oetwil a./S. u. Ebertswil/Hausen betreffend Feststellung des Bauplatzes für ein neues Schulhaus werden als unbegründet zurückgewiesen.

180. Das kantonale Technikum in Winterthur zählt Schüler:
Sommersemester 1879 Wintersemester 1879/80

Bauabtheilung	14	33
Mechan. Abtheilung	80	54
Chemische Schule	10	8
Geometer-Schule	14	20
Handels-Abtheilung	31	27
Kunstgewerbe-Schule	10	12
	159	154

181. Regulativ betreffend Erhebung von Prüfungsgebühren:

§ 1. Es werden für Prüfungen an höheren Unterrichtsanstalten von den Examinanden folgende Gebühren erhoben:

Kantonsangehörige. Kantonsfremde.

	Fr.	Fr.
1) a. Primarlehrerprüfung	—	20
b. Nachprüfung	5 resp. 10	10
2) a. Sekundar- oder Fachlehrerprüf.	10	20
b. Nachprüfung	5	10
3) a. Maturitätsprüfung	10	20
b. Nachprüfung	5	10
4) Zulassungsprüfung	10	20
5) Diplomprüfung		
a. mit einer Hausarbeit	30	50
b. mit zwei Hausarbeiten	50	70

Bemerkungen: 1. Zu 1) b. (Kantonsangehörige): Für ein Fach 5 Fr., für mehrere Fächer 10 Fr.

2. Zu 3) Vor der hiefür bestellten besondern Kommission.

§ 2. Die Kosten derjenigen Prüfungen, welche ausserordentlicher Weise verlangt werden, fallen gänzlich zu Lasten der betreffenden Examinanden.

§ 3. Die sämtlichen genannten Gebühren sind jeweilen vor der Prüfung bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu deponiren.

§ 4. Dieses Regulativ tritt mit 1. Januar 1880 in Kraft.

Schulnachrichten.

Schweizer. Lehrerverein. Der Zentralausschuss tagte Samstag und Sonntag den 16. und 17. ds. in Solothurn. Im Anschluss an die Verlesung des Protokolls wurde die Eingabe an den Bundesrath zu Gunsten einer einheitlichen Schweizer. permanenten Schulausschuss in Zürich verlesen, bei welchem Anlass auch die in letzter Sitzung abwesenden Mitglieder, die Herren Dula, Prof. Vogt und Schulinspektor Heer sich entschieden im Sinne der Eingabe aussprachen. Es wurde beschlossen, dieselbe soll beförderlich in der Schweiz. Lehrerzeitung veröffentlicht und eine genügende Anzahl von Abzügen den Mitgliedern der eidgenössischen Räte vor Zusammentritt der Bundesversammlung zugestellt werden.

Der Zentralausschuss berieth ferner in zwei Sitzungen die Frage: Wie können die finanziellen Verhältnisse der Lehrerzeitung verbessert, resp. das sinkende Vereinsvermögen wieder gehoben werden? und fasste eine Reihe hierauf bezüglicher Beschlüsse.

In einer gemeinschaftlichen Sitzung mit dem Organisationskomitee des schweizerischen Lehrertages in Solothurn werden die Themata besprochen, welche letzteres auf die Traktandenliste zu setzen gedenkt. Es wird auf die Abhaltung von Sektionsversammlungen verzichtet und dafür sollen in allgemeinen Versammlungen folgende in innerm Zusammenhange mit einander stehenden Gegenstände behandelt werden:

1) Ueber die materiellen und intellektuellen Grundbedingungen des Schulwesens der Schweiz.

2) Ueber die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen in den letzten sechs Jahren, insbesondere die Resultate des Jahres 1879.

3) Die obligatorische Fortbildungsschule.

4) Wie ist die Lehrerbildung zu gestalten, um den erhöhten Anforderungen zu genügen? Vorschlag der Gründung eines schweizerischen Lehrerpädagogiums.

Zur Illustration dieser Vorschläge sollen ausgestellt werden:

1) Arbeiten der austretenden Schüler des Kantons Solothurn.

2) Zeichnungen der solothurnischen Schüler.

3) Sämtliche Rekrutenarbeiten der Schweiz vom Jahr 1879.

Der Landesschulrath von Glarus machte die Anregung, das 1863 vom schweizerischen Lehrerverein herausgegebene Regeln- und Wörterverzeichnis zur deutschen Rechtschreibung möchte neu aufgelegt werden. Es wurde eine Kommission gewählt, bestehend aus den Herren Seminardirektoren Dula, Rüegg und Sutermeister (welche seiner Zeit die erste Auflage vorbereiteten) und den Herren Seminarlehrern Baumgartner in Winterthur und von Arx in Solothurn, mit dem Auftrage, das Orthographiebüchlein auf Grundlage der jüngsten Beratungen in Deutschland zu revidiren.

Zürich. Gossau. Die kleine Schulgemeinde Grüt hat eine jährliche Besoldungszulage von Fr. 200 für den Lehrer dekretirt.

— **Pfäffikon.** (Korr.) Samstag den 8. ds. Mts. hielt das Schulkapitel seine dritte diesjährige Versammlung in Unter-Illnau. Das Haupttraktandum bildete ein Vortrag des Herrn Sekundarlehrer Wettstein in Neumünster über Veranschaulichungsmittel für Geographie und Naturkunde für die Sekundarschule auf der Pariser Weltausstellung. Der Redner verstand es, die Aufmerksamkeit und das Interesse seiner Zuhörer während zweier Stunden völlig zu fesseln. Mögen die Wünsche und Anregungen, die er an seinen glänzenden Vortrag knüpfte, am richtigen Orte beherzigt werden!

Wir können nicht umhin, hierdurch nochmals den Gefühlen des herzlichsten Dankes Ausdruck zu geben für den Genuss, den uns der Redner geboten, und für die Freundlichkeit und Bereitwilligkeit, womit er unsern Wünschen entgegen gekommen ist.

Bern. Im „Schulblatt“ spielt zur Abwechslung wieder einmal ein Arzt, Herr Furi, den feurigen Fanatiker. „Die Lehrer und Schulfreunde scheinen es darauf abgesehen zu haben, durch ihre übermässige Einbildung und Ueberschätzung der Wichtigkeit und des Nutzens des Schulunterrichts die „Aerzte“ zum Aeussersten zu treiben. Wenn man uns mit Gewalt zwingt, so werden wir öffentlich erklären, was wir geheim schon lange dachten: Das Beste an der Schule seien die Ferien, die Pausen und der Schulweg.“ „Es musste unserer Zeit vorbehalten bleiben, zuerst eine staatliche Institution zu schaffen, welche die Gesundheit der Kinder nach und nach schädigt, um dann Menschenfreunde auftreten zu sehen, welche diesen Schaden durch Gewährung von Ferienaufenthalten wieder gut machen wollen.“ „Deren Wünschbarkeit bleibt freilich für Stadtkinder auch bei sanitärischer Vollkommenheit der Schulen nicht ausgeschlossen; in diesem Fall aber würden die Aerzte sie eher unterstützen.“ — Fanatismus, auch der für die beste Sache, stimmt jederzeit hart!

Amerika. (Erziehungsblätter.) Der deutsch-amerikanische Lehrertag in Cincinnati stellte unter mehreren Thesen, das Schulzeichnen betreffend, als zweite auf: „Das Schulzeichnen bezweckt Bildung des Schülers durch das Zeichnen, nicht Bildung des Schülers zum Zeichnen.“

Friedrich Diez und die romanische Philologie. Vortrag von Karl Sachs. Langenscheidt'sche Verlagsbuchhandlung. 1 M.

In den Jahren 1836—38 erschien in Bonn die erste Auflage einer Grammatik, die mit einem Schlage eine neue Wissenschaft — die romanische Philologie — gründete. Sie ist seither nicht verdrängt worden; es hat auch kein anderes Werk je versucht, ihr den Rang streitig zu machen. Schuchardt zeichnete vor einigen Jahren das Verhalten der betreffenden Grammatik zur romanischen Philologie mit ungefähr diesen Worten: Es gibt wenige Wissenschaften, die ein Lehrbuch besässen, von dem man sagen kann: Wer es nicht kennt, kann auch die Wissenschaft selber nicht kennen. Dies ist der einzige Weg nach Rom. — Nicht etwa, dass die Romanisten bisher noch wenig geleistet hätten, oder dass ihre Wissenschaft, die sieben Sprachen und Literaturen und Dutzende von Dialekten umfasst, ein so beschränktes Gebiet wäre, dass ein guter Leitfaden halt einmal genügt; nein, sondern eben, weil der geniale Friedrich Diez mit seiner Grammatik der romanischen Sprachen den ganzen Bau